

# Wissenschaftsrat

---

## Pressemitteilung

3/95

Köln, 25. Januar 1995

Sperrfrist: 25.1.1995
-----------------------

### **Wissenschaftsrat empfiehlt Reform der Hochschulmedizin**

Die Strukturen der Hochschulmedizin in Deutschland werden sich in den kommenden Jahren tiefgreifend ändern müssen, damit sowohl der Freiraum für Forschung und Lehre als auch die Wirtschaftlichkeit der Universitätsklinika erhalten bleiben. Zu diesem Schluß kommt der Wissenschaftsrat in einer Stellungnahme zur künftigen Entwicklung der Hochschulmedizin. Grund für den Reformbedarf ist die Tatsache, daß die Krankenversorgung, die in den meisten Hochschulkliniken einen hohen Anteil an Maximalversorgung aufweist, in zunehmendem Maß Arbeitszeit und finanzielle Ressourcen beansprucht, die für die Forschung sowie die Ausbildung von Studenten und wissenschaftlichem Nachwuchs fehlen werden. Es wird befürchtet, daß sich diese Situation durch das seit 1993 geltende Gesundheitsstrukturgesetz und die 1994 verabschiedete Bundespflegesatzverordnung noch weiter verschärft.

Angesichts dieser Situation hält der Wissenschaftsrat eine tiefgreifende Neustrukturierung der Hochschulmedizin für dringlich. Auf eine größere Transparenz der Kosten zielt der Vorschlag, das Budget für Forschung und Lehre künftig separat von dem für die Krankenversorgung zu führen und ebenso wie Räumlichkeiten und Laborkapazitäten befristet nach Leistungsgesichtspunkten an Kliniken und Institute zu vergeben. Damit verbunden ist der Vorschlag, die Wirtschaftsführung des Krankenhausbetriebes so weit wie möglich zu verselbständigen und die Kompetenzen der Klinikumsleitung insbesondere gegenüber dem zuständigen Landesministerium zu vergrößern, damit ein flexibles und effizienteres Management möglich

---

Bei Abdruck Belegexemplar erbeten an: Dr. Michael Maurer  
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Brohler Straße 11, 50968 Köln  
Rückfragen bitte an: 0221/3776 - 229

ist. Mit der Abgrenzung des Wirtschaftsbetriebes muß nach Ansicht des Wissenschaftsrates gleichzeitig aber auch das Verhältnis zwischen Medizinischer Fakultät und Klinikumsleitung neu gestaltet werden, damit die fachliche Einheit von Forschung, Lehre und Krankenversorgung erhalten bleibt.

Nachteile für die Universitätsklinika befürchtet der Wissenschaftsrat als Folge der Bundespflegesatzverordnung, die keine besonderen Regelungen für die Hochschulmedizin vorsieht, gleichzeitig aber von der Erwartung ausgeht, daß in den Universitätskliniken klinische Forschung auf Spitzenniveau geleistet wird und Studenten sowie Nachwuchswissenschaftler ausgebildet werden. Wenn sich herausstellt, daß die künftig für alle Krankenhäuser gleichen Entgeltsätze diese besonderen Leistungen der Hochschulkliniken nicht abdecken, muß nach Ansicht des Wissenschaftsrates eine Änderung herbeigeführt werden. Gleichzeitig mahnt er die Hochschulklinika zu größerer Sparsamkeit und fordert Anreize zum sorgfältigeren Mitteleinsatz. Nicht alle Leistungen der Hochschulmedizin dürften zwangsläufig teurer als in anderen Krankenhäusern sein.

Große Probleme erwartet der Wissenschaftsrat bei den Bauinvestitionen, die in den kommenden Jahren für den Aufbau der Hochschulklinika der neuen Länder, aber auch für die Sanierung der Altbaukliniken in den alten und neuen Ländern aufzubringen sind. Da die Ansätze für die Hochschulbaufinanzierung seit Jahren hinter den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zurückbleiben, ist es teilweise zu erheblichen Engpässen gekommen, so daß kommunale und Kreiskrankenhäuser oft besser ausgestattet sind als Universitätskliniken. Der Wissenschaftsrat spricht sich angesichts dieser Situation gegen schematische Kürzungen aus und fordert im Hochschulbau Prioritäten zugunsten von Forschung und Lehre. In diesem Zusammenhang hält der Wissenschaftsrat eine insgesamt geringere Bettenzahl in Hochschulklinika und die fallweise Ausgliederung von weniger forschungsintensiven Kliniken für denkbar. Der Studentenunterricht könnte in diesen Fällen von entsprechend qualifizierten Lehrkrankenhäusern wahrgenommen werden. Schließlich sei auch die Gesamtzahl notwendiger Universitätsklinika zu hinterfragen, zumal die Qualität von Forschung und Lehre nicht von der Zahl der Medizinischen Fakultäten, sondern von deren Leistungsfähigkeit abhängt. Der Wissenschaftsrat schließt in Einzelfällen eine Reduktion der Zahl oder eine Zusammenlegung von hochschulmedizinischen Standorten nicht aus, wenn nur so wissenschaftlich leistungsfähige Einrichtungen finanziell abgesichert und angemessen ausgestattet werden können.

Hinweis: Der vollständige Text der Stellungnahme (Drs. 1842/95, 36 Seiten) kann bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates schriftlich angefordert werden.